



Förderrichtlinie des Landes Hessen zur „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“

(Förderperiode 2020 bis 2027)

Ergänzung zur am 06.04.2023 veröffentlichten Förderrichtlinie

Zur oben genannten Förderrichtlinie tritt unter Ziffer „6.1 Antragsverfahren“ für das Schuljahr 2023/2024 nachfolgende Ergänzung zur Antragsfrist in Programmbereich I in Kraft.

Für das Schuljahr 2023/2024 können in Programmbereich I zusätzlich zu der in der Förderrichtlinie genannten Antragsfrist (15.05.2023) Anträge vom 15.06.2023 bis zum 25.07.2023 eingereicht werden.

In Programmbereich II bleibt die in der Förderrichtlinie genannte Antragsfrist (15.08.2023) für das Schuljahr 2023/2024 unverändert.

Zudem tritt unter Ziffer „7 Auswahl- und Entscheidungsverfahren“ folgende Ergänzung in Kraft.

Gehen bei der Bewilligungsbehörde zwischen dem 15.06.2023 und 25.07.2023 mehr förderfähige Anträge für den Programmbereich I ein als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge des Einganges der vollständigen und förderfähigen Anträge über die Bewilligung.

Wiesbaden, den 09.06.2023

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration